Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

50. JAHRGANG Halle (Saale) NUMMER 10

6. März 1925

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Handwerkerfragen und Reichsregierung

Der Reichskanzler hat am 20. Februar das geschäftsführende Präsidium des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zu einer Besprechung empfangen. Von seiten der Regierung nahmen außer dem Reichskanzler und einigen Herren der Reichskanzlei der Reichswirtschaftsminister, ein Staatssekretär vom Reichsfinanzministerium und der Referent für Handwerkerfragen im Reichswirtschaftsministerium teil. Außer dem geschäftsführenden Präsidium des Reichsverbandes waren bei der Besprechung die sechs Vertrauensleute für Handwerkerfragen aus den bürgerlichen Fraktionen des Reichstags zugegen.

Bei der Besprechung, die etwas über eine Stunde dauerte, wurden folgende Fragen erörtert:

Zunächst die Frage des

Staatssekretärs

Der Reichskanzler erklärte, über die allgemeine Forderung und über die allgemeine Begründung dieser Forderung des Handwerks unterrichtet zu sein, wünschte aber eine genauere Begründung der Einzelheiten. Hauptsächlich wünschte er zu wissen, worauf die Klagen der Berufsvertretungen des Handwerks sich stützen, daß dieser Berufsstand bei den wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung in den letzten Jahren gegenüber anderen Berufsständen nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Von den Vertretern des Reichsverbandes und der Fraktionen des Reichstags wurden darauf einzelne Fälle aus dem Bereich der Reichsfinanzverwaltung, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums vorgetragen, insbesondere auf steuerlichem Gebiet, auf dem Gebiet der Rentenbank, der Handelsvertragsverhandlungen, der Verhandlungen über die Sachleistungen für die Entente, auf dem sozialpolitischen Gebiet des Arbeitsrechts, insbesondere der Regelung des Lehrlingswesens. Der Reichskanzler erbat von den Vertretern des Handwerks weiteres Material, das in Form einer Denkschrift schnellstens überreicht werden soll, um die weitere Stellungnahme des Kabinetts über die Frage der Errichtung eines Staatssekretariats für das Handwerk vorzubereiten. Im übrigen wurde in der Besprechung darauf hingewiesen, daß der 8. (volkswirtschaftliche) Ausschuß des Reichstags am Tage vorher die Errichtung eines Staatssekretariats für das Handwerk abgelehnt und lediglich eine Stelle gefordert habe, durch die eine besondere Vertretung für die Belange des Handwerks innerhalb der Reichsministerien geschaffen werden soll (vgl. Nr. 49 der Drucksachen des Reichstags).

Von seiten der Vertreter des Reichsverbandes wurde darauf hingewiesen, daß nur in einem einzigen Ministerium, nämlich im Reichswirtschaftsministerium, ein Referent für Handwerkerfragen sich befindet, daß aber in den übrigen Ministerien, hauptsächlich im Reichsarbeitsministerium und im Reichsfinanzministerium, kein Referent vorhanden sei, derr mit den besonderen Verhältnissen des Handwerks vertraut sei. Es müsse zum mindesten dafür gesorgt werden, daß in jedem Ministerium ein Referent für das Handwerk vorhanden sei, und es müsse dafür gesorgt werden, daß diese einzelnen Handwerkerreferate in den einzelnen Ministerien durch eine autoritative Stelle dauernd zusammengefaßt und im Sinne einer wirtschaftlich und sozial gerechtfertigten Handwerkerpolitik geleitet werden.

Von seiten des Reichskanzlers und des Reichswirtschaftsministers wurden gegenüber der Forderung nach einem Staatssekretariat sehr erhebliche Bedenken geäußert, die hauptsächlich staats- und verwaltungsrechtlicher Natur waren. Eine endgültige Erklärung des Reichskanzlers erfolgte nicht, er versprach aber, diese Frage an Hand der vom Reichsverband vorzulegenden Denkschrift weiter zu prüfen und vor der Entscheidung den Vertretern des Handwerks noch einmal Gelegenheit zur Aussprache zu geben.

Der zweite Punkt der Verhandlung betraf die Frage der

Kreditzuführung an das Handwerk

Hier wurde von den Vertretern des Reichsverbandes auf die nun schon seit Sommer vorigen Jahres geführten Verhandlungen hingewiesen. Es wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Lösung der Kreditfrage für das Handwerk durch die Verquickung mit der Frage der Errichtung einer Agrarbank noch immer unerledigt sei, und es wurde der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß zum mindesten bis zur endgültigen organisatorischen Lösung des Ausbaues eines Zentralkreditinstitutes für das Handwerk Mittel bereitgestellt würden, um die dringendsten wirtschaftlich begründeten Kreditforderungen aus den Kreisen des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes zu befriedigen. Es wurde dabei angeknüpft an den Beschluß des 8. (volkswirtschaftlichen) Ausschusses des Reichstags, der von der Reichsregierung die Bereitstellung eines Betrages von 30 Mill. Mk. an die Preußische Zentralgenossen-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19250100/184